



M 3/09 – Industriearbeitsgruppe 14.09.2010

Thomas Mikula
Abt. Recht



Inputs in der Konsultation/Koordination von ...

- A1 Telekom
- UPC Austria
- ISPA
- T-Mobile
- VAT
- Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Energie AG Data
- Tele2
- Silver Server
- Dr. Goldstein (ITKHS)
- Juconomy Rechtsanwälte GmbH für 10 Energieversorger
- Europäische Kommission



Themenbereiche in der Konsultation

- **NGA; FTTC/B**
 - VDSL@CO
 - vULL
 - Planungsrunden
 - Negativlisten / Shaping
 - duct/dark-fibre-Zugang
 - Abgeltung für frustrierte Investitionen
- **Entgelte**
 - WACC/Risikoaufschlag
 - MSQ-Freiheit
 - duct/dark-fibre-Entgelte
- **Formales**
 - Bestimmtheit
 - Verhältnis Spruch - Begründung



Adaptierungen – Überblick

- Spruch detaillierter ausgeführt
- VDSL@CO
- Klarstellungen



Adaptierungen – VDSL@CO I

- VDSL@CO-Freigabe bereits im Spruch ohne räumliche Begrenzung
- Einschränkung der VDSL@CO-Freigabe ermöglicht Vorrang für FTTC/B
 - FTTC/B-Ausbauvorhaben - ARUs innerhalb 14 dB elektr. Länge
 - Einzelne entlegene Standorte - ARUs ab 14 dB elektr. Länge



Adaptierungen – VDSL@CO II

FTTC/B-Ausbauvorhaben (ARUs innerhalb 14 dB) wenn kumulativ

- Planungsrunde
 - 4 Monate Vorankündigung
 - Kooperationsgespräche (Co-Investment, Zugang, ...)
 - Klärung von Abgeltungen
- Endkundenangebot draußen
- Abgeltungen angeboten - ADSL bis Rechtskraft
- Migration angeboten
 - adäquat
 - kostenfrei
 - rechtzeitig – gleichzeitiges Endkundenangebot möglich
- Voraussetzungen und Umfang der Einschränkung glaubhaft gemacht



Adaptierungen – VDSL@CO III

Einzelne entlegene Standorte (ARUs ab 14 dB elektr. Länge)

- noch kein VDSL@CO > 15,7 dB → Einschränkung auf 15,7 dB
- bereits VDSL@CO > 15,7 dB → Einschränkung auf höheren Wert
- wenn Endkundenangebot draußen
- xDSL ebenfalls beschränkbar, wenn
 - Abgeltung
 - Migration



Adaptierungen – VDSL@CO IV

- Einschränkung nur gerade soweit notwendig
 - Kabelbündel und elektrische Länge
- Einschränkung für bestehende und neue Systeme möglich
- „Negativliste“ nicht mehr enthalten – weniger Komplexität
- Regelungen im Spruch klargestellt
 - Planungsrunden
 - Abgeltungen
 - Migration
- Symmetrie zu Gunsten alternativer FTTC/B-Ausbauvorhaben
- Ausnahmen – Villach, Klagenfurt, Wien 15/19, entlegene Standorte



Sonstige Adaptierungen bzw Klarstellungen

- Abgrenzung SLU / PLR / „Treu und Glauben“ klargestellt
- Transparenzverpflichtung eingeschränkt und klargestellt
- Nur FTTC/B, nicht FTTH - klargestellt
- Nutzung von Kollokationsraum klargestellt - nur iZm ULL/SLU od. FTTC/B
- Duct / Dark-Fibre Zugang klargestellt - nur iZm ULL/SLU
- Dark-Fibre Zugang auch wenn Duct-Zugang „wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich“ ist (Forderung der Europäischen Kommission)
- Verbot von Kampfpreisen auch (ausdrücklich) für v-ULL
- v-ULL



M 3/09 – Industriearbeitsgruppe 14.09.2010

Thomas Mikula
Abt. Recht